



Heiraten in Dänemark: Ausnahmen Sprachkenntnisse bei Familienzusammenführungen

Binationale Paare müssen sich entscheiden, in welchem Land sie nach der Heirat zusammenleben möchten. Wer nicht andauernd ein Visum beantragen möchte und von seinem Heimatland zu dem Land des Partners/der Partnerin pendeln möchte, der sollte sich um eine Familienzusammenführung bemühen. Ist das WO(?) geklärt und die Entscheidung für Deutschland gefallen, dann gibt es einiges zu beachten.

In Deutschland wird die Familienzusammenführung durch das Aufenthaltsgesetz geregelt. Wenn zwei Menschen verheiratet sind, ist es leichter an einem Ort zusammen zu leben. Jeder Verheiratete hat das Recht darauf, seine Liebste/seinen Liebsten um sich zu haben. Welche Punkte gibt es zu beachten, und wie ist das Procedere des sogenannten Ehegattennachzuges? Früher kannte man das von türkischen Arbeitern, die dann ihre bereits Ehefrauen und Kinder aus der Türkei nach Deutschland holten. Heute sind es überwiegend internationale Liebespaare, die ihren Partner aus einem fremden Land nach Deutschland holen möchten.

Es gibt Ausnahmen bezüglich der Sprachkenntnisse. Ohne Nachweis deutscher Sprachkenntnisse dürfen im Zuge der Familienzusammenführung folgende Personen einreisen:

- EU- Bürger (nachzuziehende Ehepartner)
- Staatsbürger folgender Länder: Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland & USA
- geistig oder körperlich behinderte Menschen, die aus diesem Grund nicht in der Lage sind, leichte Sprachkenntnisse im Vorherein zu erlernen.
- Akademiker & Forscher, die ihre Qualifikationen nachweisen können
- wenn der aus dem Ausland stammende in Deutschland lebende Partner, bereits vor der Einreise in die BRD mit der Person, die einreisen soll, verheiratet war und dieser in Deutschland als Forscher oder Hochqualifizierter tätig ist.